

Namen und Rang, auch Bamberg, die ihn verratende Bischofsstadt, verschwiegen und trotz des weltlichen Inhalts seiner Chronik den Episkopat des Landes so dezidiert hervorgehoben haben?

Ein Bischof durfte freilich seine Diözese nicht einfach im Stich lassen. Indes, Not kennt kein Gebot; das galt auch nach kanonischem Recht⁸⁵. Die Not der Kirche in Deutschland aber war groß. Heinrich hegte spätestens seit dem Jahr 1113 Mißtrauen gegen den Bamberger Bischof, das sich im kommenden Jahr gesteigert haben dürfte. Zudem gab es weitere kirchenrechtlich anerkannte Gründe wie etwa die Mission, die ein zeitweiliges Verlassen des Bistums rechtfertigen konnten, freilich auch – zumindest, wenn sie dauerhaften Erfolg zeitigen sollte, und gewiß in dem zwischen Gnesen und Magdeburg umstrittenen östlichen und westlichen Pommern – der ausdrücklichen Zustimmung des Papstes bedurfte. Des hl. Adalbert Beispiel war in Polen so gut bekannt wie in Bamberg; die Suspension wurde anscheinend auch problemlos wieder aufgehoben, Otto jedenfalls besaß bald wieder das Vertrauen der Kurie. Vielleicht wurde nachträglich gutgeheißen, was er getan hatte⁸⁶; auch war die Kirche für den Augenblick durch das eben im Jahr 1118 ausgebrochene Burdinus-Schisma mit größeren Sorgen belastet. So muß ein Schweigen der Quellen nicht verwundern.

Der Bamberger Bischof ist, wie gesagt, als Autor der Chronik nicht auszuschließen⁸⁷. Bolesław III. hatte ihn, so wußte Ekkehard, wiederholt eingeladen⁸⁸, vielleicht eben auch jetzt, um die Jahre 1116-1118, da er fortgesetzt die Pomeranen seinem Reich fester zu verbinden trachtete; und vielleicht wohnte Otto jetzt und nicht erst 1124 in der Kurie des Gnesener Domdekans Jakob, wie Ottos Biograph Ebo später erzählte⁸⁹, was angesichts des dreiwöchigen Aufenthalts in Gnesen von

85) Vgl. etwa *Decretum magistri Gratiani*, ed. Emil FRIEDBERG, *Corpus iuris canonici* 1 (1874) S. d.p. C. I q. 1 c. 39, S. 374 und *De cons. D. I c. 11*, S. 1297.

86) Zu Heinrichs Mißtrauen gegen Otto vgl. MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher* 6 (wie Anm. 37) S. 282; siehe S. 18 f. mit Anm. 56 und S. 24 f. mit Anm. 77. Eine spätere Billigung von Ottos Verhalten könnte mündlich durch den Legaten erfolgt sein.

87) Ekkehard erwähnte zu Ende 1115 die Weihe seines angeblichen ‚Erzfeindes‘ Adalbert durch Otto von Bamberg nicht und verschwieг später (zu 1118) auch die Suspension seines geistlichen Hirten, die gleichwohl durch Adalbert von Mainz gut bezeugt ist (*Codex Udalrici* Nr. 189, ed. JAFFÉ, *Bibliotheca* 5 [wie Anm. 8] S. 326-328).

88) Ekkehard zu 1124 ed. SCHMALE (wie Anm. 51) S. 366: *litteris atque nunciis quampluribus a duce Polonie Polizlao vocatum*.

89) Ebo, *Vita* II, 4 ed. JAFFÉ (wie Anm. 8) S. 627 = edd. WIKARJAK/LIMAN (wie Anm. 8) S. 62.